

18. IV. 1915

Die Gesteungskosten von Kohle und von Arbeitskraft.

Die Kohle hat vom 15. April ab eine neuerliche Verteuerung erfahren. Die Verkaufspreise der oberschlesischen Kohle in Wien sind in den verschiedenen Sorten sowohl in Fuhrten als auch in Säcken um 22 Heller per 100 Kilogramm erhöht worden, das Handelsministerium hat diese Preiserhöhung den Gesteungskosten angemessen befunden. Diese Entscheidung des Handelsministeriums wird so gerechtfertigt: Die dem Verein der Großhändler Oesterreichs in Wien angehörenden 45 Firmen haben der Regierung die Erklärung abgegeben, bis zur Beendigung des Krieges jede beabsichtigte Erhöhung der Kohlenpreise dem Ministerium vierzehn Tage vorher unter Anführung der maßgebenden Gründe zur Anzeige bringen zu wollen. Als die Grubenbesitzer verlautbarten, daß sie in diesem Jahre die neue Erniedrigung der Sommerpreise nicht eintreten lassen, als auch die Fuhrwerksbesitzer über eine empfindliche Verteuerung der Zustellungskosten klagten, haben auch die Großkohlenhändler beschlossen, mit der Erhöhung der Kohlenpreise vorzugehen. Die Gesteungskosten der Kohle hatten sich schon am 1. Jänner d. J. durch den Preisaufschlag der Grubenbesitzer, der 19 Heller für den Meterzentner betragen soll, und außerdem durch die Kurssteigerung der Reichsmark erhöht. Wenn nicht schon zu jener Zeit die Preissteigerung durchgesetzt wurde, so ist es dem Umstand zuzuschreiben, daß die Regierung für diesen Fall Repressalien in Aussicht stellte, worauf die Großkohlenhändler, beziehungsweise ihr Verein, von der Erhöhung Umgang nahmen. Im Wiener Kleinhandel jedoch wurden ohne Unterlaß die Kohlenpreise zu schwindelhafter Höhe emporgetrieben, wozu die Kohlenknappheit reichliche Gelegenheit bot. Der Verein der Großkohlenhändler Oesterreichs in Wien stellte eine Zeitlang seine Tätigkeit ein und erst in jüngster Zeit nahm er seine Funktionen wieder auf. Er übermittelte der Magistrats-

abteilung für Approvisionierungsweisen wenige Tage vor dem 15. d. die Mitteilung, die Kohlenpreise erhöhen zu müssen, und besetzte diese Anzeige mit folgenden Daten:

	Seller
Gesteungspreis für Prima oberschlesische Kohle	220
Fracht	117
Staatliche Gebühr	6
Büro- und Rutschenspesen, Werkzeuge, Zinsen, Steuer, Löhne	26
Bergrieckung	10
Arbeitslohnerhöhung, Materialsteigerung u. . .	3
4 Prozent Nutzen	14
Zusammen für den Meterzentner	596

Der Magistrat leitete die Eingabe der Großkohlenhändler an das Eisenbahnministerium weiter, dieses übertrug die Angelegenheit dem Handelsministerium. Dort fanden Verhandlungen unter dem Vorsitz des Sektionschefs **F r e u b r u c k** statt, denen auch Sektionschef **S o m a n n** vom Ministerium für öffentliche Arbeiten beiwohnte. Die Großkohlenhändler gaben über die vorgelegte Kalkulation Aufklärung. Die Grubenpreise wurden nach der Vorkriegspreislage dargestellt, welche in Oberschlesien die Mittelpreislage darstellt. Die Grubenbesitzer Ober- und Niederschlesiens erklärten die Erhöhung der Kohlenpreise ab Grube mit der Erhöhung der Arbeitslöhne, der Preiserhöhung für Grubenholz, Werkzeuge und anderen Unkosten. Eine Herabsetzung der Grubenpreise sei für die nächste Zeit nicht zu erwarten, vielmehr eine weitere **S t e i g e r u n g**. Deutschland hat während des Krieges den Entfall der englischen Kohle (rund zwei Millionen Waggons) zu tragen und muß zudem die okkupierten Länder versorgen. In Ober- und Niederschlesien wird dazu mit weit geringeren Arbeitskräften als in normalen Zeiten gefördert. Man rechnet in Deutschland bereits damit, in der österreichischen Steinkohlenproduktion Deckung zu finden, und in der letzten Zeit hat auch bereits die Erhöhung des Preises österreichischer Exportkohle stattgefunden. Die „Relation“ zwischen den Kohlenpreisen Deutschlands und Oesterreichs wurde hergestellt.

Dies die Marktlage. Die Erhöhung der Kohlenpreise wird in verschärftester Weise den Konsumenten durch die Erhöhung der Zufuhrkosten fühlbar gemacht und wir machen jetzt schon darauf aufmerksam, daß die Lagerung von Steinkohle in den verschiedenen Teilen der Stadt Wien zum unumgänglichen Bedürfnis geworden ist. Die Konferenz im Handelsministerium endete damit, daß dem Verein der Großkohlenhändler ein Rutschenspreis von 3 Kronen 93 Heller als gerecht zugebilligt wurde, und damit ist die Verteuerung der Kohle um 22 Heller für den Meterzentner ab 15. April Tatsache geworden. Eine höchst belehrsame Tatsache, die zeigt, mit welcher Beharrlichkeit die Warenverkäufer die Ueberwälzung ihrer Gesteungskosten auf den Konsum verfolgen und mit welchem Verständnis die Ministerien diese Ueberwälzung behandeln. Wie aber soll der Konsument diese Last weiterwälzen? Auch sein Lebensunterhalt gehört zu den Gesteungskosten, mit denen er täglich seine Arbeitskraft wieder erzeugt. Wie lange kann diese noch die fortgesetzte allseitige Ueberwälzung ertragen?